Ikonia FinTech AG

Jahresfinanzbericht Für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 – 31.12.2025)

Beedstrasse 54, 40468 Düsseldorf, Deutschland
www.ikoniafintech.com • info@ikoniafintech.com
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Aufsichtsratsmitglieder der Ikonia FinTech AG intensiv mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, der Liquidität und den Perspektiven des Unternehmens befasst.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat seine durch Gesetz und Satzung auferlegten Pflichten wahrgenommen. Gemäß § 90 AktG wurde er regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands umfassend über den unternehmerischen Verlauf der Aktiengesellschaft in Kenntnis gesetzt. Dabei ließ sich der Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, über den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage und das Risikomanagement unterrichten. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Betriebs eingehend und überwacht.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Beschlüsse getroffen worden. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025. Somit ist der Abschluss nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Düsseldorf, 11.05.2026
Der Aufsichtsratsvorsitzende

JOHANNES WEßLING
DIPL.-KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

B e r i c h t

über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

der

Ikonia FinTech AG Düsseldorf

Sustainability-Auditor IDW
International Certified Accountant (ICA) ®

INHALT

Inhalt 1
1. Prüfungsauftrag 1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes 1
3. Grundsätzliche Feststellungen 4
3.1. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften 4
4. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse 4
4.1. Wirtschaftliche Grundlagen 4
4.2. Ertragslage 5
4.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur 6
4.4. Finanzlage 8
5. Prüfungsdurchführung 9
5.1. Gegenstand der Prüfung 9
5.2. Art und Umfang der Prüfung 9
5.3. Unabhängigkeit 10
6. Feststellungen zur Rechnungslegung 11
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11
6.2.1. Bewertungsgrundlagen 11
6.2.2. Zusammenfassende Beurteilung 12
7. Schlussbemerkung 13

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2025
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
Anlage 3: Anhang zum 31.12.2025
Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Vorstand der **Ikonia FinTech AG, Düsseldorf**, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft") hat mich aufgrund meines Angebotes vom **20.04.2026** am **20.04.2026** mit der vom Vorstand veranlassten freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2025** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS 450 n.F. (10.2021)* erstellt.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Ikonia FinTech AG, Düsseldorf**

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der **Ikonia FinTech AG, Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2025** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2025** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2025 bis 31.12.2025**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

  Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung habe ich festgestellt, dass die Veröffentlichungspflichten der §§ 325 ff HGB bisher nicht befolgt wurden. Ebenso wenig wurden bisher Steuererklärungen für die Gesellschaft eingereicht.

4. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

4.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Bei der Berichtsgesellschaft handelt es sich um eine Dienstleistungsgesellschaft für die Valens-Gruppe. Die Gesellschaft hat Lizenzen erworben, die diese anderen Gesellschaften der Valens Gruppe entgeltlich zur Verfügung stellt. Im Übrigen verweise ich auf die nachfolgenden Ausführungen.

4.2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres **2025** und des Geschäftsjahres **2024** zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2025		2024		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	437,33	100,00%	186,00	100,00%	251,33	135,12%
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00%	25,73	13,83%	-25,73	-100,00%
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-156,00	-35,67%	-156,00	-83,87%	0,00	0,00%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-282,74	-64,65%	-21,85	-11,75%	-260,89	n/a
Kosten gesamt	-438,74	-100,32%	-177,85	-95,62%	-260,89	146,69%
Betriebsergebnis	*-1,41*	-0,32%	*33,88*	18,22%	-35,29	-104,16%
5. *Finanzergebnis*	*5,62*	1,29%	*-0,02*	-0,01%	5,64	n/a
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	*0,00*	0,00%	*0,00*	0,00%	0,00	n/a
7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**4,21**	**0,96%**	**33,86**	**18,20%**	-29,65	-87,57%

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft nahmen im Berichtszeitraum von **TEUR 186,00** im Vorjahr um **TEUR 251,33** auf **TEUR 437,33** zu.

Die **Abschreibungen** wurden wie im Vorjahr in Höhe von **TEUR 156,00** ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden im Berichtsjahr um **TEUR 260,89** erhöht ausgewiesen. Sie betrugen im Berichtsjahr **TEUR 282,74** gegenüber **TEUR 21,85** im Vorjahr.

Das **Betriebsergebnis** minderte sich demgemäß im Berichtszeitraum mit **./. TEUR 1,41** um **TEUR 35,29** gegenüber **TEUR 33,88** im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** wurde in Höhe von **TEUR 5,62** ausgewiesen.

Danach ergab sich im Berichtszeitraum ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 4,21** (Vj.: **Jahresüberschuss: TEUR 33,86**).

Sustainability-Auditor IDW
International Certified Accountant ICA1

4.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage **31.12.2025** und **31.12.2024**.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2025		31.12.2024		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
- immaterielle Vermögensgegenstände	91,00	13,48%	247,00	45,13%	-156,00	-63,16%
	91,00	*13,48%*	*247,00*	*45,13%*	*-156,00*	*-63,16%*
B. Umlaufvermögen						
- sonstige Vermögensgegenstände	498,77	73,88%	299,29	54,69%	199,48	66,65%
- liquide Mittel	85,38	12,65%	0,98	0,18%	84,40	n/a
	584,15	*86,52%*	*300,27*	*54,87%*	*283,88*	94,54%
	675,15	**100,00%**	**547,27**	**100,00%**	**127,88**	23,37%

Das **Anlagevermögen** minderte sich von **TEUR 247,00** im Vorjahr um **TEUR 156,00** oder **63,16%** auf **TEUR 91,00**. Die Abnahme resultiert ausschließlich aus der im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibung.

Der Ausweis betrifft eine von der Valens Bank Ltd., Komoren angeschaffte **Softwarelizenz**.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich von bisher **TEUR 300,27** um **TEUR 283,88** oder um **94,54%** auf **TEUR 584,15** im Berichtsjahr.

Es setzt sich zusammen aus „**sonstigen Vermögensgegenständen**“ in Höhe von **TEUR 498,77** (Vj.: **TEUR 299,29**) und „**liquiden Mitteln**“ in Höhe von **TEUR 85,38** (Vj.: **TEUR 0,98**).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen ein Verrechnungskonto gegenüber der **Valens Bank Ltd, London/UK** in Höhe von **TEUR**

385,00 und der **Valens Pay Ltd**., einer Verbundgesellschaft in Höhe von **TEUR 113,75**.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2025		31.12.2024		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
- lt. Bilanz	260,47	38,58%	256,27	46,83%	4,20	1,64%
	260,47	*38,58%*	*256,27*	*46,83%*	*4,20*	*1,64%*
B. Rückstellungen	13,18	1,95%	13,18	2,41%	0,00	0,00%
	13,18	*1,95%*	*13,18*	*2,41%*	*0,00*	*0,00%*
C. Verbindlichkeiten						
- Kreditinstitute	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	n/a
- Lieferungen und Leistungen	55,74	8,26%	55,74	10,19%	0,00	0,00%
- sonstige Verbindlichkeiten	345,76	51,21%	222,08	40,58%	123,68	55,69%
	401,50	*59,47%*	*277,82*	*50,76%*	*123,68*	44,52%

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 256,27** um **TEUR 4,20** oder um **1,64%** auf **TEUR 260,47** zu.

Die Zunahme resultiert aus dem im Berichtsjahr **entstandenen Jahresüberschuss in** Höhe von **TEUR 4,21.**

Die **Eigenkapitalquote** der Gesellschaft beträgt **38,58%** (Vj.: **46,83%**).

Die **Rückstellungen** wurden im Berichtszeitraum von **TEUR 13,18** ausgewiesen. Sie gliedern sich in **Rückstellungen für Steuern** in Höhe von **TEUR 6,00** und **sonstige Rückstellungen** in Höhe von **TEUR 7,18.**

Die **Rückstellungen** haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **1,95%** (Vj.: **2,41%**).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich von **TEUR 547,27** im Vorjahr um **TEUR 123,68** oder um **44,52%** auf **TEUR 401,50.** Die Erhöhung resultiert in erster Linie aus der Erhöhung der **Verbindlichkeiten** gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden **James Holmes** um **TEUR 54,91** sowie gegenüber der **TP Finance** um **TEUR 68,76.**

Die Verbindlichkeiten haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **59,47%** (Vj.: **50,76%**).

4.4. Finanzlage

		2025 TEUR	2024 TEUR
+	Jahresüberschuss	4,21	33,86
+	Abschreibungen	156,00	156,00
+/-	Finanzergebnis	-5,62	0,02
+/-	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	0,00	-10,69
-/+	Zunahmne/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-199,49	-182,78
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	123,68	2,43
=	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**78,78**	**-1,16**
			0,00
-	Investitionen in das Anlagevermlögen	0,00	0,00
=	**Cash flow aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**
			0,00
+/-	Finanzergebnis	5,62	-0,02
=	**Cash flow aus Finanzierungstätigkeit**	**5,62**	**-0,02**
	Cash flow gesamt	**84,40**	**-1,18**
			0,00
	Finanzbestand 1.1.	0,98	2,16
	Finanzbestand 31.12	85,38	0,98
	Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	**84,40**	**-1,18**

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 78,78** (Vj.: **./.** TEUR 1,16**)** ausgewiesen.

Der cash-flow aus **Investitionstätigkeiten** betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr **TEUR 0,00**.

Der cash-flow aus **Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr **TEUR 5,62** (Vj.: **./. TEUR 0,02)**.

Insgesamt führte dies zu einem **positiven Cash-flow** in Höhe von insgesamt **TEUR 84,40.** Er führte zu einem **Finanzmittelbestand** in Höhe von **TEUR 85,38** (Vj.: **TEUR 0,98**).

5. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

5.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von mir durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlange ich ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen habe ich bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung des in der Bilanz ausgewiesenen Anlagevermögens
- Prüfung der Werthaltigkeit der Verrechnungskonten der Gruppenmitglieder

Als weitere Standardprüfungshandlung habe ich analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Wegen der lediglich geringen Anzahl von Geschäftsvorfällen wurden von mir keine Saldenbestätigungen oder Bestätigungsschreiben Dritter eingeholt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

5.3. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

6. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.2.1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden mit dem Nennwert ausgewiesen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

6.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** der **Ikonia FinTech AG, Düsseldorf** erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F. (10.2021)*).

Greven, den 04.05.2026

(Wirtschaftsprüfer)

Ikonia FinTech AG, Düsseldorf
Bilanz zum 31.12.2025

A K T I V A

	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		91.000,00	247.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	498.750,96		299.285,96
II. Guthaben bei Kreditinstituten	85.384,28	584.135,24	971,72
		675.135,24	**547.257,68**

P A S S I V A

	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	250.000,00		250.000,00
II. Gewinnrücklage	671,00		671,00
III. Bilanzgewinn	9.795,78	260.466,78	5.594,14
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	5.996,00		5.996,00
2. sonstige Rückstellungen	7.180,00	13.176,00	7.180,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.736,78		55.736,78
2. sonstige Verbindlichkeiten	345.755,68	401.492,46	222.079,76
		675.135,24	**547.257,68**

Ikonia FinTech AG, Düsseldorf
Gewinn-und Verlustrechung 01.01.2025 bis 31.12.2025

		EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	437.331,54	186.000,00
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	25.728,13
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	156.000,00	156.000,00
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	282.744,90	21.848,95
5.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.465,00	10.123,00
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.850,00	10.140,00
7.	*Jahresüberschuss/-fehlbetrag*	*4.201,64*	*33.862,18*
8.	Gewinn-/Verlustvortrag	5.594,14	-3.976,00
9.	Zuführung zur gesetzlichen Gewinnrücklage	0,00	0,00
10.	**Bilanzverlust/Bilanzgewinn**	**9.795,78**	**29.886,18**

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Registernummer HRB 90971 eingetragen. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist Beedstrasse 54, 40468 Düsseldorf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Anlagevermögen, Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert, gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 250.000,00 und ist eingeteilt in 250.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00.

Ergänzende Angaben

Im Berichtszeitraum war Herr Torben Pedersen als Alleinvorstand bestellt, er bezog keine Vergütung für seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:
· James Dominic Rupert Holmes (Vorsitzender)
· Bent Oddershede Christensen (stv. Vorsitz)
· Nicolas Robert Benjamin Holmes

Düsseldorf, 04.05.2026

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Ikonia FinTech AG, Düsseldorf**

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der **Ikonia FinTech AG, Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2025** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2025** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom **01.01.2025 bis 31.12.2025**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses
Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

  Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Greven, den 04.05.2026

(Wirtschaftsprüfer)

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Ikonia FinTech AG
Sitz:	Düsseldorf
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Satzung:	vom 28.08.2020 in der Fassung vom 15.12.2020
gezeichntes Kapital:	250.000,00 €
Anschrift:	Beedstrasse 54, 40468 Düsseldorf
Gründung:	28.08.2020
Handelsregister:	AG Düsseldorf, HRB 90971
Handelsregistereintragung:	14.09.2020
Dauer der Gesellschaft:	unbestimt
Gegenstand des Unternehmens:	Der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen, insbesondere an Kapital- und Personengesellschaften im Bereich der Finanztechnologie (FinTech), einschliesslich aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, die nach dem Kreditwesengesetz, dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften oder dem Versicherungsaufsichtsgesetz genehmigungspflichtig sind und keine genehmigungspflichtige rechts- oder steuerberatende Tätigkeiten.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vorstand:	Torben Pedersen, Harning/Dänemark (seit: 25.11.2020) - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 befreit
Aufsichtsrat:	Holmes, James Dominik Rupert, London/UK (Vorsitzender) Oddershede-Christensen, Bent, Hasselager/Dänemark (stv. Vorsitzender) Holmes, Nicolas Robert Benjamin, London/UK
Prokuristen	keine
Vorjahresabschluss:	bisher nicht festgestellt
Offenlegung/Hinterlegung des Vorjahresabschlusses:	bisher keine Abschlüsse hinterlegt

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Düsseldorf Süd
Steuernummer:	105/5822/4022
Veranlagungen:	bisher keine Veranlagungen
Steuerpflichten:	Körperschatsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer

Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

AKTIVSEITE DER BILANZ

A. Anlagevermögen	**31.12.2025**	**91.000,00 EUR**
	(Vorjahr	247.000,00 EUR)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2025**	**91.000,00 EUR**
	(Vorjahr	247.000,00 EUR)
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**31.12.2025**	**91.000,00 EUR**
	(Vorjahr	247.000,00 EUR)

	31.12.2025 EURO	31.12.2024 EURO
Von Valens Bank Ltd. erworbene Technologie und Lizenzen	91.000,00	247.000,00
	91.000,00	**247.000,00**

B. Umlaufvermögen	**31.12.2025**	**584.135,24 EUR**
	(Vorjahr	300.257,68 EUR)
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2025**	**498.750,96 EUR**
	(Vorjahr	299.285,96 EUR)
1. sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2025**	**498.750,96 EUR**
	(Vorjahr	299.285,96 EUR)

	31.12.2025 EURO	31.12.2024 EURO
Verrechnungskonto Valens Bank Ltd., London/UK	384.998,00	190.950,00
Verrechnungskonto Valens Pay Ltd.	113.752,96	108.335,96
	498.750,96	**299.285,96**

II. Guthaben bei Kreditinstituten	**31.12.2025**	**85.384,28 EUR**
	(Vorjahr	971,72 EUR)

	31.12.2025 EURO	31.12.2024 EURO
Vivid Money SA, Luxemburg, IBAN DE64 2022 0800 0027 7812 73 (EUR)	56.487,35	0,00
Revolt Business Bank, Litauen, IBAN LT 62 3250 0319 0294 8298, (EUR)	28.042,18	643,42
Revolt Business Bank, Litauen, IBAN LT54 3250 0430 1263 3243, (EUR)	798,97	328,30
Revolt Business Bank, Litauen, IBAN LT14 3250 0193 0223 0801, (US-$))	51,68	0,00
Revolt Business Bank, Litauen, IBAN LT63 3250 0921 1569 7698, (EUR)	4,10	0,00
	85.384,28	**971,72**

Summe AKTIVA	**31.12.2025**	**675.135,24 EUR**
	(Vorjahr	547.257,68 EUR)

Sustainability-Auditor IDW
International Certified Accountant (ICA) *

PASSIVSEITE DER BILANZ

A. Eigenkapital	**31.12.2025**	**260.466,78 EUR**
	(Vorjahr	256.265,14 EUR)

I. gezeichnetes Kapital	**31.12.2025**	**250.000,00 EUR**
	(Vorjahr	250.000,00 EUR)

	31.12.2025 EURO	**31.12.2024 EURO**
Grundkapital	250.000,00	250.000,00
	250.000,00	**250.000,00**

II. Gewinnrücklage	**31.12.2025**	**671,00 EUR**
	(Vorjahr	671,00 EUR)

	31.12.2025 EURO	**31.12.2024 EURO**
Gewinnrücklage	671,00	671,00
	671,00	**671,00**

III. Bilanzgewinn	**31.12.2025**	**9.795,78 EUR**
	(Vorjahr	5.594,14 EUR)

	31.12.2025 EURO	**31.12.2024 EURO**
Gewinn-/Verlustvortrag	5.594,14	-28.268,04
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.201,64	33.862,18
	9.795,78	**5.594,14**

B. Rückstellungen	**31.12.2025**	**13.176,00 EUR**
	(Vorjahr	13.176,00 EUR)

1. Steuerrückstellungen	**31.12.2025**	**5.996,00 EUR**
	(Vorjahr	5.996,00 EUR)

	31.12.2025 EURO	**31.12.2024 EURO**
Gewerbesteuer	2.957,00	2.957,00
Körperschaftsteuer	2.881,00	2.881,00
SolZ	158,00	158,00
	5.996,00	**5.996,00**

2. sonstige Rückstellungen	**31.12.2025**	**7.180,00 EUR**
	(Vorjahr	7.180,00 EUR)

	31.12.2025 EURO	**31.12.2024 EURO**
Prüfungskosten	7.180,00	7.180,00
	7.180,00	**7.180,00**

Sustainability-Auditor IDW
International Certified Accountant (ICA) ®

C. Verbindlichkeiten | **31.12.2025** | **401.492,46 EUR**
(Vorjahr 277.816,54 EUR)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | **31.12.2025** | **55.736,78 EUR**
(Vorjahr 55.736,78 EUR)

	31.12.2025 EURO	31.12.2024 EURO
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.736,78	55.736,78
	55.736,78	**55.736,78**

2. sonstige Verbindlichkeiten | **31.12.2025** | **345.755,68 EUR**
(Vorjahr 222.079,76 EUR)

	31.12.2025 EURO	31.12.2024 EURO
Verrechnungskonto James Holmes	275.992,72	221.079,76
Verrechnungskonto TP Finance	69.762,96	1.000,00
	345.755,68	**222.079,76**

Summe PASSIVA | **31.12.2025** | **675.135,24 EUR**
(Vorjahr 547.257,68 EUR)

Sustainability-Auditor IDW
Institut der Wirtschaftsprüfer
International Certified Accountant (ICA) ®
Frankfurt School of Finance and Management

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse **2025** **437.331,54 EUR**

(Vorjahr 186.000,00 EUR)

	2025 EURO	2024 EURO
Lizenzgebühren Dritte	257.331,54	0,00
Lizenzgebühren Valens-Group	180.000,00	186.000,00
	437.331,54	**186.000,00**

2. sonstige betriebliche Erträge **2025** **0,00 EUR**

(Vorjahr 25.728,13 EUR)

	2025 EURO	2024 EURO
sonstige Erträge	0,00	25.728,13
	0,00	**25.728,13**

3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände **2025** **156.000,00 EUR**

(Vorjahr 156.000,00 EUR)

	2025 EURO	2024 EURO
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	156.000,00	156.000,00
	156.000,00	**156.000,00**

4. sonstige betriebliche Aufwendungen **2025** **282.744,90 EUR**

(Vorjahr 21.848,95 EUR)

	2025 EURO	2024 EURO
Umsatz- und Verwaltungskosten	282.744,90	14.845,06
Rechts- und Beratungskosten	0,00	5.117,67
Jahresabschlussprüfung	0,00	1.719,88
Beiträge	0,00	81,64
Porto	0,00	45,56
Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00	39,14
	282.744,90	**21.848,95**

Sustainability-Auditor IDW
International Certified Accountant (ICA) *

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2025	**19.465,00 EUR**
(Vorjahr	10.123,00 EUR)

	2025	**2024**
	EURO	**EURO**
Zins- und Dividendenerträge	19.465,00	10.123,00
	19.465,00	**10.123,00**

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2025	**13.850,00 EUR**
(Vorjahr	10.140,00 EUR)

	2025	**2024**
	EURO	**EURO**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.850,00	10.140,00
	13.850,00	**10.140,00**

7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

2025	**4.201,64 EUR**
(Vorjahr	33.862,18 EUR)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: WP/Stb Dipl.- Kfm. Johannes Weßling, M.I.Tax | 5716421 | 669

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: WP/Stb Dipl.- Kfm. Johannes Weßling, M.I.Tax | 5716421 | 669

Jahresfinanzbericht 2025, Ikonia FinTech AG, Düsseldorf

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB) Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 11. May 2026
Ikonia FinTech AG
Der Vorstand
gez. Torben Pedersen